

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Abteilung Wald

- Gemeinde Lütschental BE, Erschliessungsanlagen, Lütschental Sonnseite
Projekt-Nr. 421.1-BE-4002/0001
- Gemeinden Brienz, Frutigen, Diemtigen, Eriz, Thun, Schangnau, Trub, Trubschachen, Trachselwald, Guggisberg BE, Schutzbauten und -anlagen, Rutschsanierungen Unwetter August 2005
Projekt-Nr. 431.1-BE-4054/0003
- Gemeinde Saanen BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Inner Turbach
Projekt-Nr. 411.3-BE-4063/0001
- Gemeinde Sumiswald BE, Erschliessungsanlagen, Sperbel
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0059
- Gemeinde Spiringen UR, Schutzbauten und -anlagen, Lawinenkeil Butzen
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0035
- Gemeinde Silenen UR, Schutzbauten und -anlagen, Erosionsschutz Bristentobel bei Wehrebrücke
Projekt-Nr. 431.1-UR-0000/0034
- Gemeinde St. Niklaus VS, Schutzbauten und -anlagen, Sparruzug Grund-Damm Nord
Projekt-Nr. 431.1-VS-3346/0001
- Gemeinde Därligen BE, Erschliessungsanlagen, Rösti - Stutzwald
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0058
- Gemeinde Aarberg BE, Schutzbauten und -anlagen, Rutschsanierung Rapenfluh
Projekt-Nr. 431.1-BE-0000/0075
- Gemeinde Reichenbach im Kandertal BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Stinkhaltiwald
Projekt-Nr. 411.3-BE-4060/0001

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Eingang der schriftlichen Ausfertigung an gerechnet, beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14 Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Abteilung Wald, Worbentalstrasse 68, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

8. Mai 2007

Bundesamt für Umwelt

Abonnement des Bundesblattes und der Amtlichen Sammlung

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 295.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Für die benötigten Ordner wird pro Jahr eine Pauschale von Fr. 135.20 in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann aber auch ohne Ordner abgeschlossen werden.

Diese Abonnemente beginnen am 1. Januar und sind jeweils auf Ende Jahr kündbar.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlusentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das *Bundesblatt* allein (ohne die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 150.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 83.20.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 145.– im Jahr, inklusive 2,4 Prozent Mehrwertsteuer sowie zusätzlich die allfällige Ordnerpauschale von Fr. 52.–.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Fax. 031 325 50 58 oder per e-mail: verkauf.gesetze@bbl.admin.ch. Ebenso können hier Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse bestellt werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* sind bei den betreffenden Postbüros oder beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern, anzubringen.

8. Mai 2007

Bundeskanzlei
